

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>2011/WIT/356</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>22.11.2011</b>
	<b>Wiedervorlage:</b>	
<b>I. Nachtragshaushalt 2011 der Gemeinde Wittenförden</b>		
<b>Fachdienst II</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>05.12.2011</b>	<b>Gemeindevertretung Wittenförden</b>

## Sach- und Rechtslage:

Der Finanzhaushalt der Ämter und Gemeinden verläuft vielseitig und wechselhaft, dadurch ist der geplante Haushalt ständigen Änderungen unterworfen. Auf Grund der Veränderungen im laufenden Haushalt, ist es gemäß § 50 Abs. 2 K-V M-V notwendig einen Nachtragshaushalt zu beschließen. Die näheren Erläuterungen sind dem beiliegenden Vorbericht zu entnehmen. Die Änderungen der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Plänen ist in der Anlage enthalten. Der 1. Nachtragshaushalt ist genehmigungspflichtig.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses den 1. Nachtragshaushalt 2011 mit seinen Anlagen.

## Finanzielle Auswirkungen

entsprechend den Festlegungen der Nachtragshaushaltssatzung.

## Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)